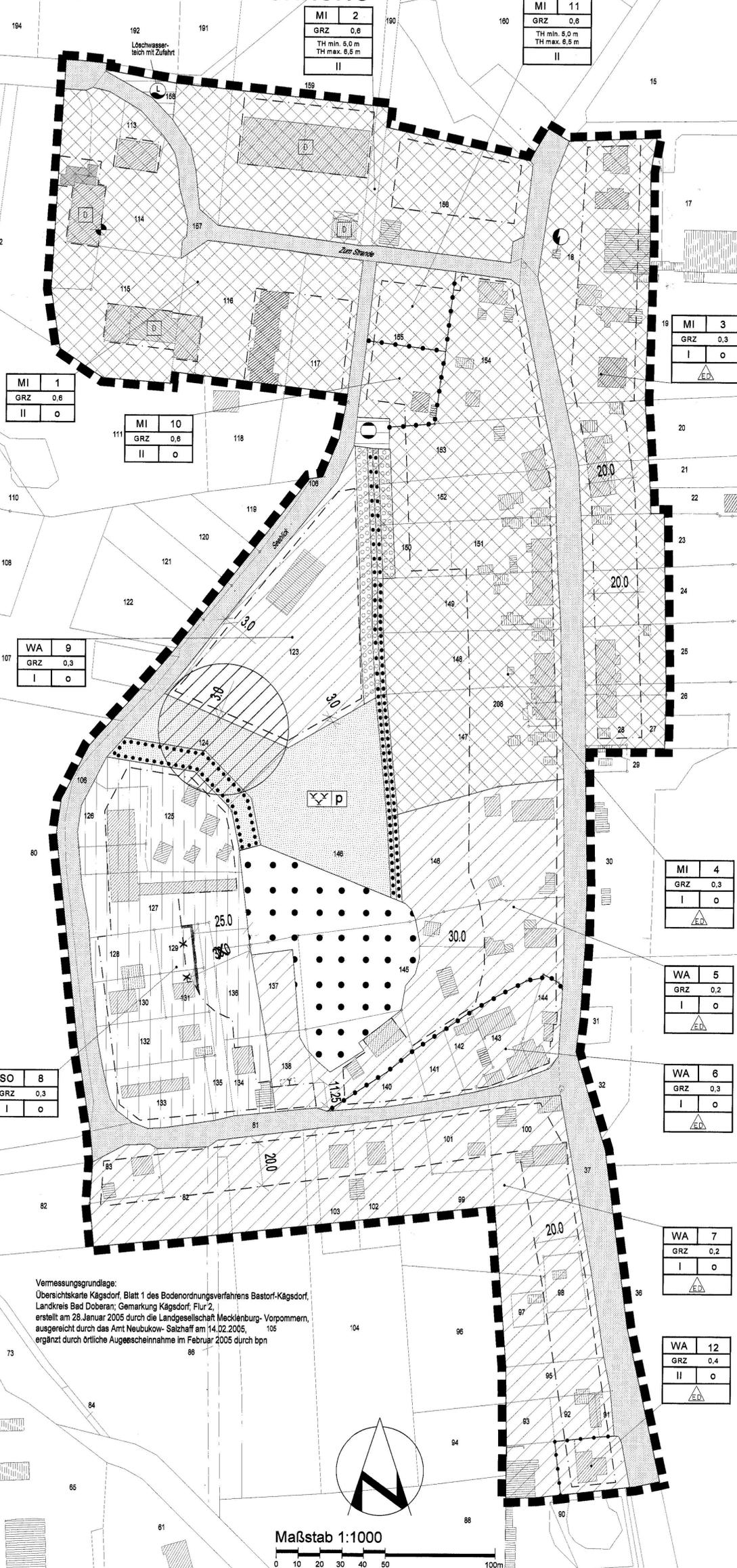


# SATZUNG DER GEMEINDE BASTORF ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 6 FÜR DIE ORTSLAGE KÄGSDORF

## TEIL A PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 496) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung 1990 -PlanZV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

### I. FESTSETZUNGEN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Entfallende Baugrenze

### II. KENNZEICHNUNGEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Bemaßung
- Entfallende Bemaßung

## TEIL B TEXT

- Hinter der Festsetzung 7.1 wird folgende Festsetzung 7.2 eingefügt:  
7.2 Waldabstandsfächen  
7.2.1 Innerhalb der Waldabstandsfächen (30 m von der Waldgrenze) sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen keinerlei bauliche Anlagen zulässig.  
Bauliche Anlagen nach § 4 der "Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstands baulicher Anlagen zum Wald" (Waldabstandsverordnung - WAstV (M-V) vom 20. April 2005 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 790 - 2 - S)), geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 805), und die Festsetzung 7a bleiben davon unberührt.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB i.V.m. § 20 Abs. 1 LWaldG M-V)
- In der Festsetzung 7a wird Satz 2 gestrichen.

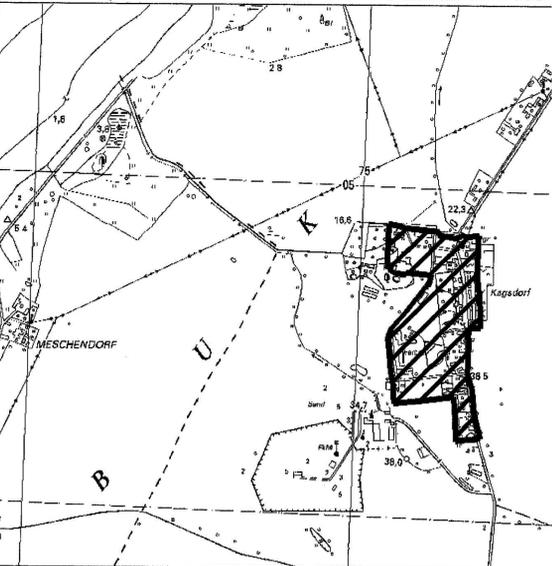
## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.2010. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 04.10.2010 bis zum 20.10.2010 erfolgt. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.
- Bestorf, 27.01.11  
Dietlef Kurreck  
Bürgermeister
- Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.  
Bestorf, 27.01.11  
Dietlef Kurreck  
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 29.09.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Bestorf, 27.01.11  
Dietlef Kurreck  
Bürgermeister
- Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 28.10.2010 bis zum 30.11.2010 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfreiheit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, sowie mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 04.10.2010 bis zum 20.10.2010, öffentlich bekannt gemacht worden.  
Bestorf, 22.01.11  
Dietlef Kurreck  
Bürgermeister
- Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 30.09.2010 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung eingeholt worden.  
Bestorf, 27.01.11  
Dietlef Kurreck  
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.01.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Bestorf, 27.01.11  
Dietlef Kurreck  
Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.01.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2011 gebilligt.  
Bestorf, 27.01.2011  
Dietlef Kurreck  
Bürgermeister
- Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.  
Bestorf, 28.01.2011  
Dietlef Kurreck  
Bürgermeister
- Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für die Ortslage Kägsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 02.02.2011 bis zum 28.02.2011, öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über die Verhältnisse der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 und des Flächenutzungsplans und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 219 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 ist mit Ablauf des 28.02.2011 in Kraft getreten.  
Bestorf, 08.03.2011  
Dietlef Kurreck  
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.01.2011 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für die Ortslage Kägsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfasser: TÜV NORD Umweltschutz  
Bauleitplanung: TÜV NORD Umweltschutz  
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG  
Treibeburger Str. 15  
18157 Rostock  
Frau Dipl.-Ing. U. Rückwart  
TEL: (0381) 7703 440  
FAX: (0381) 7703 400  
E-MAIL: urueckwart@tuv-nord.de

## Übersichtsplan Maßstab 1:10.000



## Gemeinde Bastorf

Land Mecklenburg-Vorpommern  
Landkreis Bad Doberan

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für die Ortslage Kägsdorf

Bastorf, Januar 2011

Dietlef Kurreck  
Bürgermeister